



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 18 Donnerstag, den 30.04.2020

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Donauwörth einschließlich des Eigenbetriebes „Stadtwerke Donauwörth“, dem Regiebetrieb „ÖPNV-Stadtbus Donauwörth“ und der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Ferienausschuss des Stadtrates Donauwörth am 08.04.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	71.227.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	63.177.300 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	8.049.900 €
2. im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	68.451.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	56.244.800 €
und einem Saldo von	12.206.700 €
aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.179.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	38.903.900 €
und einem Saldo von	-31.724.600 €
aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.069.000 €
und einem Saldo von	- 1.069.000 €
und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 20.586.900 €

ab.

II. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.727.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.879.000 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 151.200 €

im Vermögensplan mit	
den Einnahmen von	7.653.200 €
den Ausgaben von	7.653.200 €

ab.

III. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes „Stadtbus Donauwörth“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Der optimierte Regiebetrieb wird analog nach dem Regularium der BayEBV geführt, soweit nicht rechtsformspezifische Anpassungen erforderlich sind; er schließt

im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	29.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	29.000 €
und dem Saldo von	0 €

im Vermögensplan mit	
den Einnahmen von	0 €
den Ausgaben von	0 €

ab.

IV. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	26.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	26.100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	26.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.900 €
und einem Saldo von	2.200 €

aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
und einem Saldo von 0 €

und dem Saldo des Finanzhaushalts von 0 €

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ wird auf 3.200.000 Euro festgesetzt.
- (3) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes „Stadtbus Donauwörth“ und des Haushaltsplans der Stiftungen sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 310.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“, des optimierten Regiebetriebes „Stadtbus Donauwörth“ und des Haushaltsplans der Stiftungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.

Gewerbsteuer 370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 4.300.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.04.2020 Gesch.-Nr. 200 – 027-941/1 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 kann gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Stadt Donauwörth
Armin Neudert
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Spitalstiftung Donauwörth für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des § 2 ff der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) hat der Ferienausschuss Stadtrates Donauwörth am 08.04.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	323.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	323.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	323.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	318.000 €
und einem Saldo von	0 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	200.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
	und einem Saldo von	200.000 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	200.000 €

ab.

II. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des als Regiebetrieb geführten Altenheims „Bürgerspital“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.050.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.950.180 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	100.120 €

im Vermögensplan mit den Einnahmen von	94.500 €
den Ausgaben von	94.500 €

ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheim „Bürgerspital“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Altenheims „Bürgerspital“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der Spitalstiftung und dem Wirtschaftsplan des Bürgerspitals werden auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.04.2020 Gesch.-Nr. 200 – 027-941/5 die 1. Haushaltssatzung 2020 rechtsaufsichtlich behandelt und festgestellt, dass sie keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 und 71 GO enthält.

III.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 kann gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Stadt Donauwörth
Armin Neudert
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Combinierten Stiftung Donauwörth für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Ferienausschuss des Stadtrates Donauwörth am 08.04.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I. § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	16.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	17.300 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 1.100 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.400 €
und einem Saldo von	3.900 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
und einem Saldo von 0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 0 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 27.06.1985, Gesch.-Nr. 241-1222.2/71, festgestellt, dass eine Genehmigung der Haushaltssatzung nicht erforderlich ist.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 kann gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Stadt Donauwörth
Armin Neudert
Oberbürgermeister

Gesundheitsgefahren durch Raupenhaare des Eichenprozessions- spinners

In den letzten Jahren wurde im Stadtgebiet Donauwörth vermehrt ein Befall von Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner festgestellt.

Von den Brennhaaren der Raupen des Eichenprozessionsspinners gehen erhebliche Gesundheitsgefahren für den Menschen aus.

Um das Auftreten des Eichenprozessionsspinners so gering wie möglich zu halten, wird auch in diesem Jahr eine Fachfirma die Eichen, die auf öffentlichem Grund stehen, im Zeitraum Ende April bis Mitte Mai vorbeugend mit dem für Mensch und Tier ungefährlichen Neemöl besprühen.

Auch Privatpersonen, die Eichen auf ihrem Grundstück haben, wird dringend empfohlen die Bäume vorbeugend spritzen zu lassen. Durch die Gärtnerei der Stadt Donauwörth wird nochmals ausdrücklich hingewiesen, dass die Eichen grundsätzlich jährlich erneut der Behandlung durch eine Fachfirma bedürfen (Einmalige Behandlung der Eichen schafft keine dauerhafte Abhilfe). Nach einem etwaigen Befall können die Bäume meist nur noch mit erheblichem Aufwand abgesaugt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Ordnungsamt der Stadt Donauwörth, Tel. 0906 789311 oder -312.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

**Stadt Donauwörth
Armin Neudert
Oberbürgermeister**